

ICSW ExpertInnen-Meeting 20.11.2013

Zukunftsorientierte Modelle und Praxislösungen in Österreich

1

20.11.2013

Dr. Peter Schlaffer

Überblick

1. Vorstellung VertretungsNetz
2. Clearing
3. Clearing plus Unterstützung zur Selbstbestimmung
4. Rechtspolitische Anliegen der Sachwaltervereine / Reformbedarf

2

20.11.2013

Dr. Peter Schlaffer

Vorstellung VertretungsNetz (1)

VertretungsNetz ist einer von vier gemäß VSPBG vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) als geeignet anerkannter Verein, der im Auftrag des BMJ im Bereich Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung tätig ist.

Die Arbeit der Vereine wird durch Förderungen des BMJ ermöglicht.

VertretungsNetz wurde am 25.11.1980 auf Initiative von BM für Justiz, Dr. Christian BRODA, als Verein für Sachwalterschaft ins Leben gerufen.

VertretungsNetz stellt den Gerichten qualifizierte SachwalterInnen, PatientenanwälInnen und BewohnervertreterInnen zur Verfügung.

Zeitschiene

01.02.1981	Beginn Modellprojekt mit Begleitforschung
01.07.1984	Inkrafttreten Sachwalterrecht (Vereins-sachwalterschaft)
01.01.1991	Inkrafttreten Unterbringungsgesetz (Patientenanwaltschaft)
01.07.2005	Inkrafttreten Heimaufenthaltsgesetz (Bewohnervertretung)
01.07.2007	Inkrafttreten Sachwalterrechtsänderungs- und Vereins-sachwalter-, Patienten-anwalts- und Bewohnervertretergesetz (Clearing)
01.07.2010	Inkrafttreten Novelle zum UbG und HeimAufG

Vorstellung VertretungsNetz (2)

79 Standorte

809 ehrenamtliche SachwalterInnen, ~ 100 Teams

506 hauptberufliche MitarbeiterInnen

200 (156 VZÄ) hauptberufliche SachwalterInnen

51 (39 VZÄ) PatientenanwaltInnen

57 (45 VZÄ) BewohnervertreterInnen

1315 MitarbeiterInnen insgesamt (inkl. admin. MA)

Stand 31.12.2012

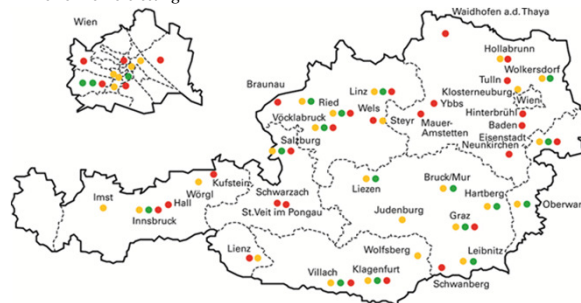
5

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Standorte von VertretungsNetz

gelb: Sachwalterschaft
 rot: Patientenanwaltschaft
 grün: Bewohnervertretung



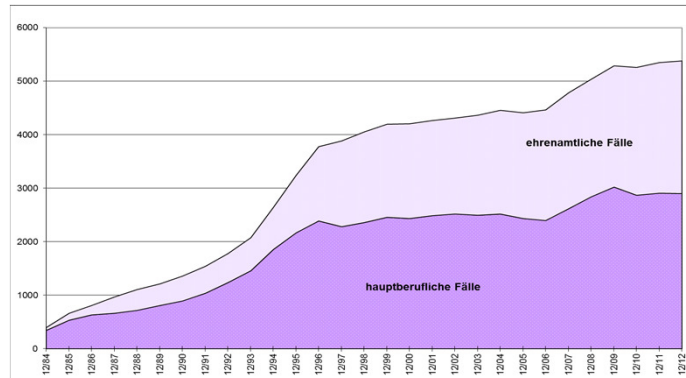
6

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Entwicklung der Vertretungsleistungen im Bereich Sachwalterschaft Classic 1984 - 2012

(Werte zum Stichtag 31.12. d.J. ohne Fluktuation)



7

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Vertretungsleistungen im Bereich Sachwalterschaft Classic 2012

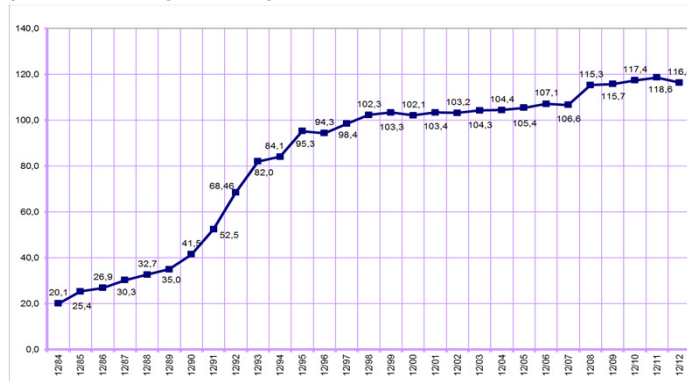
- Anzahl der von VertretungsNetz vertretenen Personen im Jahr 2012: **6.668**
- Anteil der ehrenamtlich geführten Sachwalterschaften im Jahr 2012: **46,1%**

8

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

**Entwicklung der Anzahl der hauptberuflichen
Classic-SachwalterInnen 1984 - 2012**
(Werte zum Stichtag 31.12. d.J.)

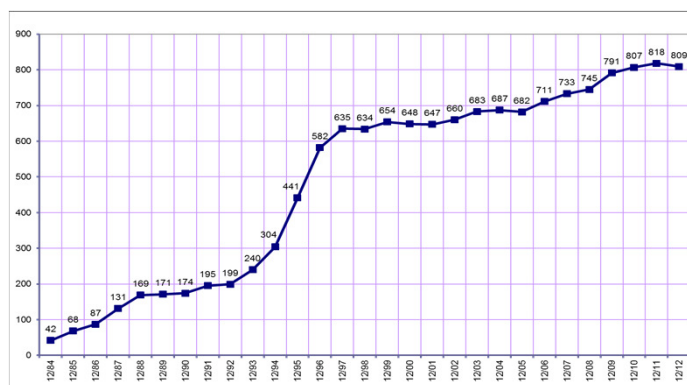


9

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

**Entwicklung der Anzahl der ehrenamtlichen
SachwalterInnen 1984 - 2012**
(Werte zum Stichtag 31.12. d.J. bestellte ehrenamtliche SachwalterInnen)



10

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Clearing § 4 VSPBG

(1) Der Verein hat nach Maßgabe seiner Möglichkeiten nahe stehende Personen oder sonstige Personen oder Stellen, die die Bestellung eines Sachwalters anregen, über das Wesen der Sachwalterschaft und mögliche Alternativen zu informieren.

11

23.09.2013

GF Dr. Peter Schläffer

Clearing § 4 VSPBG

(2) Im Vorfeld oder im Rahmen eines Sachwalterbestellungsverfahrens hat der Verein, insbesondere auf Ersuchen des Gerichts, nach Maßgabe seiner Möglichkeiten abzuklären, welche Angelegenheiten zu besorgen sind, ob Alternativen zur Sachwalterschaft bestehen und ob nahe stehende Personen als Sachwalterin Frage kommen. Darüber hat der Verein dem Gericht, bei dem ein Sachwalterschaftsverfahren anhängig ist oder anhängig gemacht werden soll, zu berichten.

(3) Der Verein hat nahe stehende Personen, die als Sachwalter bestellt sind, nach Maßgabe seiner Möglichkeiten bei der Wahrnehmung der Sachwalterschaft zu beraten.

12

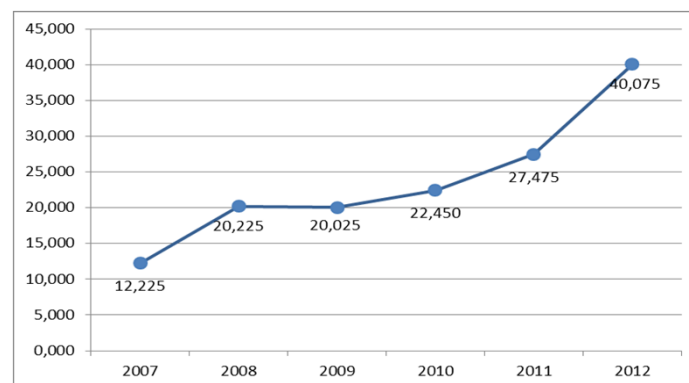
23.09.2013

GF Dr. Peter Schläffer

Clearing - Ziele

- Alternativen zur Bestellung eines Sachwalters oder einer Sachwalterin finden
- Einbindung der Betroffenen – Autonomie stärken
- Beschleunigung des Verfahrens
- Begrenzung der Aufgabenbereiche eines Sachwalters oder einer Sachwalterin
- Motivation, Beratung und Schulung nahe stehender SachwalterInnen (Angehörige etc.)

Entwicklung der Anzahl der hauptberuflichen Clearing-SachwalterInnen 2007-2012
(Werte zum Stichtag 31.12.)



Clearing 2012

Clearingangebot an 94 Bezirksgerichten (Ende 2012)

- 3814 Anregerberatungen
- 4981 Clearingberichte
- 2741 Sachwalterberatungen
(in bestehenden Sachwalterschaften)
- 156 Schulungs- und Informationsveranstaltungen
(für private SachwalterInnen, für SW-anregende Institutionen)

15

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Clearing ist ein Erfolg (1)

- Seit der Reform ist das Verhältnis Bestellung : Einstellung des Verfahrens von 3:1 auf 2:1 gesunken -> signifikanter Effekt bei Vermeidung von Sachwalterschaften
- Mehr Rücksicht auf Betroffene und ihren Willen bzw. ihre Wünsche, Wahrung der Persönlichkeitsrechte -> Stärkung der Selbstbestimmung
- Anregerberatung: In 4 von 10 Fällen gelingt es, Alternativen zu Sachwalterschaft zu finden (z.B. Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger)
- Bei Einsatz von Clearing kommt es öfter zu Begrenzung oder Befristung von Sachwalterschaften

16

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Clearing ist ein Erfolg (2)

- Gerichte folgen Empfehlungen der Clearing-Berichte in rund 85% der Fälle (-> hohe Qualität und Zufriedenheit mit den Berichten)
- Gute Kooperation und Kommunikation mit Gerichten (u.a. durch Präsenz der Vereine bei den Amtstagen)
- RichterInnen sparen Zeit, Verfahren gewinnen an Qualität
- VereinsachwalterInnen sind niedragschwellige und kompetente AnsprechpartnerInnen für alle; sind gut mit anderen sozialen Einrichtungen vernetzt

17

20.11.2013

Dr. Peter Schlaffer

Clearing plus Unterstützung zur Selbstbestimmung – Ausgangslage

- Anstieg der Sachwalterschaften in den letzten Jahren
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung: Sachwalterschaften sind Eingriffe in die Selbstbestimmung und sollten vermieden werden
- Clearing-Erfolge der VereinsachwalterInnen (Vermeidung und Begrenzung von Sachwalterschaften)
- Ausweitung von Clearing könnte weitere Sachwalterschaften verhindern bzw. Alternativen vermehrt zum Einsatz bringen

18

20.11.2013

Dr. Peter Schlaffer

Clearing plus Unterstützung zur Selbstbestimmung – Ziele

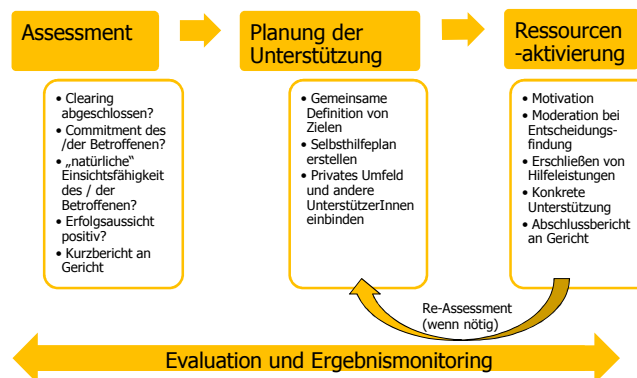
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert, die Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken: Empowerment statt Objektivierung
- Fokussierung auf die persönlichen Stärken des Klienten/der Klientin statt auf Defizite -> Maßgeschneiderte Lösungen für Betroffene finden
- Aktivierung des persönlichen Umfeldes zur Unterstützung – schon geringfügige Hilfeleistungen können oft Sachwalterschaften verhindern
- Entlastung der Gerichte

19

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Clearing plus Unterstützung zur Selbstbestimmung – Ablauf



20

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Erläuterung des Begriffs „Assessment“

„Das Assessment stellt eine Einschätzung des Falles hinsichtlich der Lebenssituation aus der lebensweltlichen Sicht des Betroffenen und seines Umfelds, als auch von Seiten der professionellen Sicht beteiligter Helfer dar. Hier wird abgeklärt, ob es sich um einen geeigneten Fall für die ‚Unterstützung zur Selbstbestimmung‘ handelt.“ (aus: KLEVE Heiko, Case Management, Eine methodische Perspektive zwischen Lebensweltorientierung und Ökonomisierung Sozialer Arbeit, in: KLEVE Heiko, HAYE Britta, HAMPE-GROSSER Andreas, MÜLLER Matthias, Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit, Heidelberg 2006, S. 49 f.)

21

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Clearing plus Unterstützung zur Selbstbestimmung – Tätigkeitsfelder der Vereinssachwalter/-innen

- Exploration der Situation und der Ziele der Betroffenen
- Information und Beratung
- Motivation und Hilfe zur Selbstbestimmung
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung und zu selbstständigem Handeln, Ergebnismonitoring
- Kontakt mit Institutionen und sozialem Umfeld (Ressourcenklärung, Koordination der UnterstützerInnen)
- Anregung und Organisation von HelferInnenkonferenzen
- Konkrete Hilfe (Anträge stellen, Kontakt mit Banken und Ämtern usw.)

22

20.11.2013

Dr. Peter Schläffer

Rechtspolitische Anliegen der Sachwaltervereine (1)

- Individuelle Lebens- und Zukunftsplanung, Unterstützung zur Selbstbestimmung, Aktivierung von Unterstützernetzen
- Unterstützung und Hilfe durch Ausbau der Angebote in den Ländern
- Menschen mit Behinderung in § 4 VSPBG aufnehmen (Recht auf Beratung)
- Weitere Ausgestaltung der Angehörigenvertretung und Vorsorgevollmacht
- Ombudsstelle für Sachwalterschaft, Vorsorgevollmacht und Angehörigenvertretung („wirksame Beschwerdeinstanz“) mit „Peers“

23

20.11.2013

Dr. Peter Schlaffer

Rechtspolitische Anliegen der Sachwaltervereine (2)

- Obligatorisches Clearing und Verfahrensvertretung (für jene, die keinen selbstgewählten Vertreter haben) durch Sachwaltervereine
- Betroffene/r wählt seine/ihre vertretende Person
- Sachwalterschaften auf höchstens drei Jahre befristen – in dieser Zeit soll Betroffene/r in die Lage versetzt werden, sich selbst zu vertreten oder mit einem Conferencing-Team ein Unterstützungssystem aufzubauen
- Sachwalterschaft nicht für alle Angelegenheiten – genaue Definition der Verantwortungsbereiche des/der SachwalterIn festlegen
- Keine Zwangsbestellung von RechtsanwältInnen und NotarInnen als SachwalterInnen

24

20.11.2013

Dr. Peter Schlaffer

Rechtspolitische Anliegen der Sachwaltervereine (3)

- SV-Gutachten erweitert um Inhalte/Punkte was die KlientInnen noch können bzw. welche Fähigkeiten unbeeinflusst von der grundsätzlichen Diagnose sind.
- Generelle Postumleitung durch Sachwalter verbieten (KlientIn hat Recht auf „Privatpost“, Briefgeheimnis)
- Ehe und Obsorge unabhängig von Sachwalterschaft (Prozessfähigkeit in Pflegschaftsverfahren bezüglich der Kinder, Verfahren bez. Nichtigkeit und Aufhebung der Ehe bieten ausreichenden Rechtsschutz für behinderte Personen, ...)
- Entschlagungsrecht des Sachwalters in § 157 Abs 1 StPO regeln (entgegen OGH 5.3.2013, 14 Os 10/13x)